

# Studierendensekretariat International Registrar's Office

### Meldung der Schwangerschaft gemäß Mutterschutzgesetz

Senden Sie bitte die nachfolgenden Unterlagen, samt Kopie des Mutterpasses aus dem Ihr Namen und das voraussichtliche Geburtsdatum Ihres Kindes raus hervorgehen per E-Mail an: melanie.troeps@zv.uni-siegen.de

Name	
Vorname	
Matrikelnummer	
Geburtsdatum	
Postanschrift (Inland)	
E-Mail	
Telefon-Nr.	
1. Studiengang (Fächer)	1. Fach 2. Fach 3. Fach
2. Studiengang (Fächer)	1. Fach 2. Fach 3. Fach
Voraussichtlicher Entbindungstermin	

Mir ist bekannt, dass ich als Schwangere unter dem besonderen Schutz des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) stehe. Das **Merkblatt Mutterschutz für Studentinnen an der Universität Siegen** wurde mir ausgehändigt, ich habe es gelesen und verstanden. Es wurde mir darüber hinaus eine Beratung zu diesen Fragen angeboten. Auf die Notwendigkeit einer Gefährdungsbeurteilung meines konkreten Studienplatzes bin ich hingewiesen worden. Es sollen damit sämtliche Belastungen und Gefährdungen ermittelt und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Vermeidung festgelegt werden. Ich erkläre mich hiermit zu einer Mitwirkung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung bereit und werde den beigefügten Gefährdungsbeurteilungsbogen ausfüllen und an das Studierendensekretariat/International Registrar's Office übermitteln.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und personenbezogenen Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen aus § 27 Mutterschutzgesetz (MuSchG) an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt werden.

Dieser Meldung füge ich geeignete Nachweise über die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Entbindungstermin bei (z. B. ärztliche Bescheinigung, Kopie des Mutterpasses, ...)

Datum/L	Interschrift	der Stu	dentin	



### Arbeits- und Gesundheitsschutz Studierendensekretariat

### Merkblatt Mutterschutz für Studentinnen an der Universität Siegen

Seit dem 01.01.2018 gilt das Mutterschutzgesetz (MuSchG) nun auch ausdrücklich für Studentinnen.

Das bedeutet für Sie als Studentin, dass Sie auch im Studium unter dem besonderen Schutz dieses Gesetzes stehen. Ziel dieser Neuregelung ist es, eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie zu erreichen und schwangere Studentinnen vor evtl. bestehenden Gefahren zu schützen.

Aus diesem Grunde bieten wir allen schwangeren Studentinnen, die Ihre Schwangerschaft im Studierendensekretariat der Universität Siegen gemeldet haben (HYPERLINK zum Meldeformular), eine Beratung zu den Möglichkeiten des Umgangs mit dem Studium während der Schwangerschaft und der sich anschließenden Mutterschutzfristen an.

Die Meldung der Schwangerschaft stellt indes keine Verpflichtung dar, jedoch ist sie erforderlich, wenn Sie die gesetzlichen Schutzfristen in Anspruch nehmen wollen. Im Zuge der nach der Meldung angebotenen Beratung wird sodann Ihr spezifischer Studienplatz einer Gefährdungsbeurteilung unterzogen, um Risiken für Ihre Schwangerschaft zu erkennen und ggf. abzustellen.

#### Bitte melden Sie Ihre Schwangerschaft wie folgend:

Meldeformular + Gefährdungsbeurteilungsbogen online downloaden oder in Papierform beim Studierendensekretariat oder beim Familienservicebüro mitnehmen



Meldeformular + Gefährdungsbeurteilung ausfüllen und mitsamt einem Nachweis über die Schwangerschaft (bspw. ärztliche Bescheinigung) per E-Mail an Frau Melanie Tröps: *melanie.troeps@zv.uni-siegen.de* senden.

(Hinweis: Die Universität Siegen ist hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung unbedingt auf Ihre Mitwirkung angewiesen.)



Das Studierendensekretariat leitet die Meldung über die Schwangerschaft an die Abteilung Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie an die Bezirksregierung Arnsberg weiter, da die Universität Siegen einer Mitteilungspflicht unterliegt.



Die Abteilung Arbeits- und Gesundheitsschutz nimmt eine Bewertung der Situation vor. Sollten Gefährdungen bestehen, werden gemeinsam mit Ihnen Schutzmaßnahmen geplant und umgesetzt; ggf. muss die Universität ein Beschäftigungsverbot für die betreffenden gefährlichen Bereiche aussprechen. Dies jedoch nur, wenn es keinen anderen Weg gibt, die Gesundheit der schwangeren Studentin und des ungeborenen Lebens zu schützen (dies kann z.B. der Fall sein, wenn studienbedingt mit Gefahrstoffen umgegangen wird).

#### Wichtige Informationen:

#### > Mutterschutzfristen:

Anders als bei Beschäftigten, können Sie selbst entscheiden, ob Sie von den Mutterschutzfristen (6 Wochen vor und i.d.R. 8 Wochen nach der Entbindung) Gebrauch machen wollen, oder ob Sie Ihr Studium ohne Unterbrechung fortsetzen möchten. Auch in diesem Zeitraum können Sie – auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin – an Prüfungen teilnehmen. Sie sind in diesem Zeitraum zur Teilnahme an Prüfungen nicht verpflichtet. Um den ausdrücklichen Wunsch zur Teilnahme zu formulieren, melden Sie sich wie gewohnt für die jeweilige Prüfung an. Sie können diese Anmeldung bis zur Prüfung jederzeit widerrufen.

Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist der Prüfungsordnungen; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in Fristen eingerechnet. Wir empfehlen die frühzeitige Absprache mit dem zuständigen Prüfungsamt.

#### Praktikum o.ä.

Sollte ein Praktikum o.ä. in die Zeit der Schwangerschaft/Geburt fallen, so gilt auch hier das Mutterschutzgesetz.

Sollten Sie das Praktikum ableisten wollen, muss eine Gefährdungsbeurteilung durch die Verantwortlichen bei der Praktikumsstelle erfolgen.

Wenden Sie sich diesbezüglich bitte frühzeitig an Ihr zuständiges Praxisamt bzw. die Praktikumsstelle.

#### > Arbeitsverhältnis während des Studiums

Sollten Sie während des Studiums einem Arbeitsverhältnis nachgehen (z. B. studentische Nebentätigkeit, duales Studium,...) melden Sie sich bitte frühzeitig bei Ihrem Arbeitgeber. Sollten Sie eine studentische Hilfskrafttätigkeit an der Universität Siegen ausüben, wenden Sie sich bitte frühzeitig an Abt. 4.3 Wissenschaftliches Personal, Hilfskräfte, Lehrbeauftragte.

#### Urlaubssemester

Sollten Sie während der Zeit der Schwangerschaft/Geburt Ihr Studium nicht fortsetzen wollen, haben Sie die Möglichkeit, freiwillig ein Urlaubssemester aufgrund von Schwangerschaft und Geburt im Studierendensekretariat / International Registrar's Office zu beantragen

Informationen zum Mutterschutzgesetz sowie einen Leitfaden des Familienministeriums erhalten Sie im Familienservicebüro.

#### Informations- und Beratungsangebote der Universität Siegen:

- Wo melde ich meine Schwangerschaft?
- → Studierendensekretariat / International Registrar's Office Adolf-Reichwein-Straße 2 57076 Siegen Gebäude SSC 008 – Frau Tröps (deutsch)/ SSC 001 Frau Büdenbender (englisch) Tel.: 0271/740- -4942 (deutsch)/ -3418 (englisch) melanie.troeps@zv.uni-siegen.de (deutsch)/ registration@zv.uni-siegen.de (englisch)
- Wie beantrage ich ein Urlaubssemester?
- → Studierendensekretariat / International Registrar's Office

Adolf-Reichwein-Straße 2

57076 Siegen

Zuständige SachbearbeiterInnen im Studierendensekretariat (deutsch) / SSC 001 Frau Büdenbender (englisch)

A - Fa: <u>uwe.neuser@zv.uni-siegen.de</u> (deutsch) Fb - He: <u>diana.becker@zv.uni-siegen.de</u> (deutsch) Hf – Me: sina.freudenberg@zv.uni-siegen.de (deutsch) Mf – Schn: ann\_christin.scheppe@zv.uni-siegen.de (deutsch)

Scho – Z: ayguel.fikirli@zv.uni-siegen.de (deutsch) International: registration@zv.uni-siegen.de (englisch)

- Wie unterstützt mich die Universität bei meiner Schwangerschaft?
- Wie kann ich mein Studium mit meiner Familie vereinbaren?
- Welche finanziellen Hilfen gibt es?
- → Familienservicebüro Adolf-Reichwein-Str. 2

**AR-M 017** 57076 Siegen

Tel.: 0271/740-2702

familienservice.gleichstellung@uni-siegen.de

- Sind für mich und mein ungeborenes Kind bestimmte Bereiche oder Tätigkeiten innerhalb des Studiums während meiner Schwangerschaft gefährlich?
- Welche Arbeitsschutzmaßnahmen können getroffen werden, damit ich trotz Schwangerschaft weiter studieren kann?
- → Abt. Arbeits- und Gesundheitsschutz Am Eichenhang 50 (Arthur-Woll-Haus)

Bauteil B. Ebene 1 57076 Siegen

Tel.: 0271/740-3311

ralf.schmelzer@zv.uni-siegen.de

• Wie kann ich mein Studium bestmöglich trotz Inanspruchnahme von den Mutterschutzfristen, Urlaubssemester etc. organisieren?

#### → Fachstudienberater/Academic Advisor

Kontaktdaten der Fachstudienberater/Academic Advisor finden Sie auf der Webseite "Studium und Lehre".

- Welche Fristen sind für die Erbringung von Prüfungsleistungen nach geltenden Prüfungsordnungen einzuhalten?
- Mir ist es aufgrund meiner Schwangerschaft/Kinderbetreuung nicht möglich, eine bestimmte Prüfung in der geforderten Form abzulegen. Gibt es eine Alternative?

#### → Prüfungsämter

Kontaktdaten der Prüfungsämter finden Sie auf der Webseite "Studium und Lehre".

- Ich habe allgemeine Fragen zu meinem Studium und zum Studienangebot der Universität Siegen
- → Abt. Zentrale Studienberatung (ZSB) Adolf-Reichwein-Str. 2

Gebäude SSC 57076 Siegen

Tel.: 0271/740-2712

info.studienberatung@zsb.uni-siegen.de

- Ich fühle mich überfordert und weiß nicht mehr weiter.
- → Psychologische Beratung

Adolf-Reichwein-Str. 2 Gebäude SSC 57076 Siegen

Tel.: 0271/740-4300

psychologische-beratung@zv.uni-siegen.de

• Ich bin schwanger und benötige aufgrund meiner Behinderung/Erkrankung besondere Unterstützung während meines Studiums.

Servicebüro Inklusive Universität Siegen

Adolf-Reichwein-Straße 2

AR-D 4105 57076 Siegen

Tel.: 0271/740-4233

behindertenberatung@uni-siegen.de



Temperatur /

Nässe

7ur Schwangerschaft von

# Gefährdungsbeurteilung <u>für Studentinnen</u> nach §10 Mutterschutzgesetz (MuSchG 2018)

in Verbindung mit §5 Arbeitsschutzgesetz

N 1									
Nar	me:				GebD	atum:			
Tel	lefon:		E-Mail:		-				
Stu	ıdiengang:	Semester							
Fak	Fakultät:								
Tät	tigkeiten:								
Dur	chführung/Beteilig	gte Personen_							
Dat	tum:	☐ Schwang	ere (siehe oben)						
	Betriebsarzt:								
	Studierendensekretariat Sonstige:								
fremden Kindern (Nr. 36).  Wenn dieser Punkt zutrifft, kann die folgende Tabelle übersprungen werden. Es ist dann im Abschnitt "Besondere Regelungen für schwangere Studentinnen" fortzufahren.  Gefährdungsbeurteilung für besondere Tätigkeiten  Vorbemerkung: Diese Checkliste befasst sich mit den Gefährdungen, die im Verlauf der Schwangerschaft typischerweise Probleme bereiten können.  Werden "untypische" Geräte/ Einrichtungen verwendet, so sind die hiervon verursachten Gefährdungen separat zu betrachten.									
Vorb	emerkung: Diese Ched	kliste befasst sich mit den Gefäh	rdungen, die im Verlauf d	er Schwangerschaf			ne bereiten können.		
Vorb	pemerkung: Diese Chec den "untypische" Geräte Gefährdungs-	kliste befasst sich mit den Gefäh	rdungen, die im Verlauf d	er Schwangerschaf					
Vorb Werd	pemerkung: Diese Checken "untypische" Geräte Gefährdungs-	kliste befasst sich mit den Gefäh	rdungen, die im Verlauf d nd die hiervon verursach  Bewertung  ehr als 2 mal pro Stunde)	er Schwangerschaf ten Gefährdungen s Lasten von mehr al	separat zu betr	achten.			

Aktualisiert: 11.02.2021 Druck: 22.02.2021 Bearbeiter: Grutz / Schmelzer Seite 1 von 5

Es müssen nicht gelegentlich Lasten von mehr als 10 kg Gewicht ohne Hilfsmittel ge-

Im Arbeitsbereich liegt die Raumtemperatur normalerweise unter 27°C. Im Arbeitsbereich liegt die Raumtemperatur normalerweise über 20°C.

hoben, getragen oder anderweitig bewegt werden.



# Gefährdungsbeurteilung für Studentinnen nach §10 Mutterschutzgesetz (MuSchG 2018) in Verbindung mit §5 Arbeitsschutzgesetz

Nr.	Gefährdungs- faktoren	Bewertung	Erfüllt	Nicht erfüllt	Trifft nicht zu	Bemerkungen / Gründe für Abweichungen
5.		Im Arbeitsbereich ist nicht mit Nässe (Regen etc.) zu rechnen.				
6.		Die durchschnittliche Lärmbelastung liegt unterhalb von 80 dB(A).				
7.		Es treten keine besonderen impulshaltigen Lärmspitzen oberhalb 100 dB(A) auf.				
8.	Lärm/Vibrationen	Es sind im Arbeitsbereich keine Maschinen o.ä. vorhanden, durch die Stöße oder Erschütterungen im Bereich 0,5 bis 80 Hertz verursacht werden.				
9.		Weniger als die Hälfte der täglichen Beschäftigungszeit wird mit Fahrtätigkeiten verbracht.				
10.		Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der Tätigkeit im Sitzen zu verrichten.				
11.		Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der Tätigkeit im Stehen zu verrichten.				
12.		Eine Möglichkeit zum Ausruhen auf einer Liege ist in der Umgebung des Arbeitsplatzes bei Bedarf verfügbar.				
13.	Bewegung /	Der Arbeitsplatz kann (bei Unwohlsein etc.) jederzeit verlassen werden.				
14.	Körperhaltung	Für die Tätigkeit muss sich die Schwangere nicht häufig strecken oder weit nach vorne beugen.				
15.		Es müssen keine Geräte und Maschinen mit hoher Fußbeanspruchung (Fußantrieb) bedient werden,				
16.		Für die Tätigkeit ist kein dauerndes Bücken oder Hocken erforderlich.				
17.	Ionisierende /	Es erfolgen keine Tätigkeiten im Kontrollbereich ionisierender Strahlung.				
18.	nicht ionisierende	Es erfolgt kein genehmigungspflichtiger Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen.				
19.	Strahlung	Es erfolgt kein Einsatz im Bereich starker Magnetfelder (MRT, NMR, Traforaum etc.)				
20.		Es erfolgt am Arbeitsplatz keine Belastung durch Gefahrstoffe, die wie folgt gekennzeichnet sind:				
21.	Gefahrstoffe	<ul> <li>GHS 06 (Totenkopf), H350 (Kann Krebs erzeugen), H350i (Kann bei Einatmen Krebs erzeugen), H340 (Kann genetische Defekte verursachen) oder H360D (Kann das Kind im Mutterleib schädigen).</li> </ul>				
22.	Octain stolle	<ul> <li>GHS 08 (Gesundheitsgefahr) mit Signalwort "Gefahr", H351 (Kann vermutlich Krebs erzeugen), H341 (Kann vermutlich genetische Defekte verursachen) oder H361d (Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen)</li> </ul>				
23.		<ul> <li>Stoffe mit der Einstufung als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fruchtschädigend nach TRGS 905.</li> </ul>				

Aktualisiert: 11.02.2021 Druck: 22.02.2021 Bearbeiter: Grutz / Schmelzer Seite 2 von 5



# Gefährdungsbeurteilung für Studentinnen nach §10 Mutterschutzgesetz (MuSchG 2018) in Verbindung mit §5 Arbeitsschutzgesetz

Nr.	Gefährdungs- faktoren	Bewertung	Erfüllt	Nicht erfüllt	Trifft nicht zu	Bemerkungen / Gründe für Abweichungen
24.		<ul> <li>Hautresorptiven Gefahrstoffen (Kennzeichnung "H" in der TRGS 900) bzw. H310 (Lebensgefahr bei Hautkontakt), H311 (Giftig bei Hautkontakt), oder H312 (Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt).</li> </ul>				
25.		<ul> <li>Es bestehen im Arbeitsbereich keine erhöhten Raumluftbelastungen durch PAK, PCB.</li> </ul>				
26.		• Es bestehen im Arbeitsbereich keine Belastungen durch Passivrauchen.				
27.		<ul> <li>Bei stillenden Müttern: Es erfolgt kein Umgang mit Stoffen, die mit H362 (Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen) gekennzeichnet sind.</li> </ul>				
28.		Es besteht keine besondere Gefährdung durch geplanten Umgang mit Bakterien, Viren oder gentechnisch veränderten Organismen im Arbeitsbereich.				
29.	Biologische Arbeitsstoffe	Es besteht keine besondere Wahrscheinlichkeit des Kontakts mit Personen, die an ansteckungsgefährlichen Krankheiten (Röteln, Masern, Mumps, Windpocken, Zytomegalie, Mumps, Hepatitis) leiden.				
30.		Es besteht kein geplanter Umgang mit Blut oder Körperflüssigkeiten von anderen Personen.				
31.		Es erfolgt keine Akkordarbeit.				
32.		Es erfolgt keine Arbeit in Überdruck (Druckkammern, Tauchen).				
33.		Es bestehen im Arbeitsbereich keine besonderen Absturzgefahren.				
34.		Es bestehen im Arbeitsbereich keine besonderen Rutschgefahren.				
35.	Besondere Umge- bungsbedingun-	Im Arbeitsbereich/bei der Tätigkeit ist typischerweise nicht mit Übergriffen durch andere Personen zu rechnen.				
36.	gen/ Tätigkeiten	Es besteht üblicherweise kein erhöhter Kontakt zu (fremden) Kindern (z.B. durch Tätigkeiten in Kindergärten, Schulen, als Tagesmutter oder Betreuerin von Sportgruppen)				
37.		Von der Schwangeren werden typischerweise nicht Hilfeleistungen für andere Personen erwartet.				
38.						
39.	Sonstiges (bitte bei					
40.	Bedarf ergänzen)					
41.						

Aktualisiert: 11.02.2021 Druck: 22.02.2021 Bearbeiter: Grutz / Schmelzer Seite 3 von 5



# Gefährdungsbeurteilung <u>für Studentinnen</u> nach §10 Mutterschutzgesetz (MuSchG 2018)

in Verbindung mit §5 Arbeitsschutzgesetz

# Besondere Regelungen für schwangere Studentinnen

Nr.	Gefährdungs- faktoren	Bewertung				Bemerkungen / Gründe für Abweichungen
42.		Es erfolgt keine Arbeit zwischen 20.00 (22.00 Uhr mit behördl. Genehmigung) und 06.00 Uhr.				
43.		Es erfolgt keine Arbeit an Sonn- und Feiertagen (außer mit behördl. Genehmigung).				
44.		Die tägliche Arbeitszeit ist geringer als 8,5 Stunden (Minderjährige: 8,0 Stunden).				
45.	Arbeitszeit	Je Doppelwoche ist die Arbeitszeit geringer als 90 Stunden (Minderjährige: 80 Std.).				
46.		Es erfolgt im Monatsmittel keine Mehrarbeit, durch die die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit überschritten wird.				
47.		Die tägliche ununterbrochene Ruhezeit zwischen Arbeitsende und Beginn der nächsten Schicht beträgt mind. 11 Stunden.				
48.		Es erfolgt keine Beschäftigung in den letzten sechs Wochen vor dem berechneten Entbindungstermin, außer die Schwangere hat sich hierzu ausdrücklich bereit erklärt.				
49.	Schutzfristen	Es erfolgt keine Beschäftigung in den 8 Wochen nach der Entbindung (12 Wochen bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten oder Geburten mit Feststellung einer Behinderung).  Ausnahme: Bei Studentinnen darf die <a href="https://hochschulische.neb/">hochschulische Ausbildung</a> auf ausdrückliches Verlangen der Mutter auch wieder vorher aufgenommen werden.				
50.	Praktika	Bei Praktika in externen Einrichtungen ist eine Gefährdungsbeurteilung durch den jeweiligen Praktikumsbetrieb erstellt worden und liegt vor.				

Sofern Fragen mit "Nicht erfüllt" beantwortet wurden, ist von einer Gefährdung für die werdende Mutter und/oder das ungeborene Kind auszugehen. Diesen Gefährdungen ist durchentsprechende Schutzmaßnahmen zu begegnen. Je nach Arbeitsplatz können diese Schutzmaßnahmen von einer Änderung der Arbeitsbedingungen bis hin zu einem Beschäftigungsverbot mit der Konsequenz der vollständigen Freistellung der werdenden Mutter reichen.

Aktualisiert: 11.02.2021 Druck: 22.02.2021 Bearbeiter: Grutz / Schmelzer Seite 4 von 5



# Gefährdungsbeurteilung für Studentinnen nach §10 Mutterschutzgesetz (MuSchG 2018) in Verbindung mit §5 Arbeitsschutzgesetz

<b>Bewertung</b>	В	e١	W	e	rt	u	n	q
------------------	---	----	---	---	----	---	---	---

Die werdende Mutter und ihr ungeborenes Kind sind bei ihrer Tätigkeit entsprechend den mutterschutzrechtlichen Vorschriften <u>nicht gefährdet</u> . Besondere Schutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.
Die werdende Mutter und/oder ihr ungeborenes Kind sind bei ihrer Tätigkeit <b>gefährdet</b> . Folgende Schutzmaßnahmen wurden veranlasst:
<ul> <li>Änderung der Arbeitsbedingungen ab mit folgenden Maßnahmen:</li> <li>●</li> <li>●</li> <li>●</li> </ul>
Eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen bzw. der Verzicht auf die gefährdenden Tätigkeiten ist im Rahmen des normalen Studienablaufes nicht möglich. Die Studentin sollte daher vom bis zum keine gefährdenden Tätigkeiten im Rahmen Ihres Studiums ausüben (Beschäftigungsverbot). Wir empfehlen eine Beurlaubung vom Studium während dieses Zeitraums. Eine Beurlaubung kann gem. 11 Ab. 2 Einschreibungsordnung für den Zeitraum von mind. einem Semester beantragt werden. Den Beurlaubungsantrag stellen Sie im Studierendensekretariat bzw. Internat. Registrar's Office.

## Unterrichtung

über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und die veranlassten Schutzmaßnahmen

Unterrichtung von	Datum	Ggf. Unterschrift
Schwangere Studentin		
Leitung des Bereiches, in dem ggf. gefährdende Tätigkeiten erfolgen sollen		
Studierendensekretariat		%
Zuständiges Prüfungsamt		

Druck: 22.02.2021 Aktualisiert: 11.02.2021 Bearbeiter: Grutz / Schmelzer Seite 5 von 5